

Prot. 1

Teilnahmeerklärung Digitalfunk

Antworten auf Ihr Schreiben vom 13.09.2012

Konferenz genommen
Fürth, den
Kreistag III 05. Nov. 2012

1. Kosten für die Stadt Fürth

1.1. Anbindung Leitstelle

Hier haben sich noch keine neuen Erkenntnisse ergeben.
Die anfallenden Investitionskosten, die nicht durch den Freistaat getragen werden, werden sicherlich über die Umlage auf die Mitglieder verteilt. Ob davon die Stadt Fürth auch dann betroffen ist, wenn Sie nicht am Digitalfunk (Wirkbetrieb) teilnimmt, muss in der Verbandsversammlung besprochen werden.

1.2. Kosten für Schulungsmaßnahmen

Die genannten Kosten in Höhe von 5.000,- Euro fallen einmalig für die Ausbildung der beiden Mitarbeiter an. Für den Probetrieb ist diese Summe ausreichend. Sie würde im Frühjahr 2013 zum Tragen kommen, da hier die Ausbildung erfolgen wird.

Falls in Zukunft (Wirkbetrieb) weitere Mitarbeiter für die TTB ausgebildet werden müssen, fallen hier natürlich weitere Kosten an.

Für die Schulung der Anwender fallen keine Kosten (Ausnahme: Kopierkosten für Unterlagen) an.

1.3. Kosten für die Beschaffung der Endgeräte

Da das Thema in der Juli-Sitzung verschoben wurde, kann momentan keine Beschaffung über die Einkaufsgemeinschaft (EKG) des Deutschen Städtetages erfolgen. Das bedeutet zum heutigen Zeitpunkt, dass lediglich die Zuschüsse des Freistaates zum Tragen kommen. Der Vorteil der EKG durch Bündelung bessere Preise zu erzielen, trifft damit auf Fürth nicht mehr zu. Ob zu einem späteren Zeitpunkt hier noch mal eine Beschaffung durch die EKV stattfindet ist zur Zeit nicht bekannt.

Die Kosten für ein Handsprechfunkgerät (HFG) belaufen sich auf ca. 1.000,- € brutto, die eines Fahrzeugfunkgerätes (FFG) auf ca. 1.500,- € brutto. Angedacht ist die Beschaffung von 6-8 HFG und 1-2 FFG. Bei den Fahrzeugfunkgeräten kommen noch die Einbaukosten hinzu, deren Höhe je nach Arbeitsaufwand variieren wird.

2. Kommunale Gebäude

Für den Probetrieb müssen keine Gebäudefunkanlagen umgerüstet werden. Im Rahmen des Probetriebes kann geklärt werden, welche Objekte durch das Netz versorgt werden können. Bei diesen Objekten ist eine spätere Umrüstung nicht erforderlich. Alle anderen Objekte müssen spätestens bei Abschaltung des Analogfunkes umgerüstet werden. Grundsätzlich haben diese Anlagen aber erstmal Bestandschutz.

3. Personal- und Kostenbeteiligung der Hilfsdienste

Dies ist eine Frage die im Stadtrat geklärt werden muss. Von unserer Seite ist hier nichts geplant. Einzig dem Landkreis Fürth soll angeboten werden, die TTB gegen Kostenerstattung mitzunutzen. Der Landkreis hat auf jeden Fall Interesse, dass die Funkgeräte der Landkreismunicipalitäten durch die TTB der BF Fürth gewartet werden.

Antworten auf den Fragenkatalog Bund Naturschutz

Allgemeines:

Während des erweiterten Probetriebes (ePb) sollen die Organisationen das Netz testen. Hierbei sollen Schwachstellen der Netzabdeckung gefunden werden (Ausbreitung in den Häuserzeilen, Hinterhöfen, etc.). Diese werden dann an die DigiNet weitergeleitet, die dann für die Behebung zuständig sind.

1. Betriebskosten:

1.1. Nicht abgedeckte Kosten durch den Freistaat

Während des ePb fallen für die Kommunen keine Betriebskosten an. Nur nutzerseitige Kosten, z.B. Telefonieren aus dem Netzbetrieb, sind von den Kommunen zu tragen

1.2. Übernahme der Betriebskosten

Die Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten läuft bis zum Jahr 2021 und soll dann anschließend neu geprüft werden. Wir gehen davon aus, dass die Vereinbarung weiter verlängert wird.

2. Kosten der mobilen Infrastruktur / Implementierung

2.1. Einbaukosten

Für den Einbau der Geräte sind die Organisationen selbst verantwortlich. Damit sind die Kosten durch den Träger der Organisation zu bezahlen. Bei den Feuerwehren sind das die Kommunen.

2.2. Schulungskosten

Wozu die DLRG Spenden für die Ausbildung sammelt, ist uns nicht bekannt. Bei uns entstehen durch die Ausbildung der Endanwender (Feuerwehr) lediglich Kosten für Unterrichtsmaterial. Durch die Ausbildung der Endanwender (Feuerwehr) entstehen der Stadt Fürth keine nennenswerten Kosten.

Die Ausbildung der beiden Multiplikatoren (die für den Probebetrieb erforderlich sind) bei den Firmen ist natürlich kostenpflichtig. Hier dürfte aber der Ansatz bei einmalig 5.000 € liegen und auch eingehalten werden, fällig 2013.

2.3. Gerätekosten

I + II: Wir werden ca. 6-8 Fahrzeug- und 1-2 Handsprechfunkgeräte beschaffen. Für die Funkgeräte gibt es ein Leistungsverzeichnis, das von den Herstellern einzuhalten ist. Über die DigiNet-Gruppe werden keine Geräte beschafft. Natürlich hat die Feuerwehr andere Schwerpunkte als die Polizei. Diese werden im Leistungsverzeichnis abgebildet und auch soweit erfüllt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: Geräteanschaffung 10.000 € zzgl. 5.000 €.

III: Die oben genannten Geräte (6-8 HFG und 1-2 FFG) sind in erster Linie für den Probebetrieb gedacht. Natürlich werden diese später dann übernommen. Insgesamt werden für die Feuerwehr Fürth voraussichtlich 55 FFG's und 156 HFG's benötigt. Mit den oben genannten Preisen multipliziert ergibt sich somit eine voraussichtliche Investitionssumme von 238.500,- €. Hier müssen aber noch die Einbaukosten für die FFG's hinzugerechnet werden. Diese Kosten sind zur Zeit noch nicht bekannt.

IV: Auch im Wirkbetrieb wird nicht jeder Feuerwehrmann (SB) mit einem Funkgerät ausgestattet. Dies ist auch im Analogfunk nicht so. Der Probebetrieb soll im Netzabschnitt (hier speziell Stadtgebiet Fürth) Deckungslücken aufzeigen, die dann beseitigt werden sollen.

V: Für den Testbetrieb planen wir 1-2 Fahrzeuge mit einem Funkgerät auszustatten. Für den Einbau ist die Technikabteilung der BF zuständig. Dies wird aber nicht in Eigenregie erfolgen, die Leistung wird ausgeschrieben. Die Höhe der Kosten werden stark vom Fahrzeugtyp abhängen (Pkw eher etwas geringer, Lkw und verdeckter Einbau etwas teurer). Die Summe von 1.000,- € pro Fahrzeug ist uns nicht bekannt.

VI: Für den Bereich der Feuerwehr trifft es überwiegend die Berufsfeuerwehr, speziell die Abteilung Technik. Die anderen Hilfsorganisationen und auch die Polizei werden ebenfalls am Probetrieb teilnehmen und damit auch die Zusammenarbeit erproben.

VII: Hierzu kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da dies jede Organisation für sich entscheidet.

3. **Stromkosten**

Die Stromkosten gehen in den Betriebskosten auf. Die Höhe der Mehrkosten ist nicht bekannt. Die Betriebskosten werden nach dem Kostenschlüssel aufgeteilt (Freistaat Bayern, Rettungsdienst, Kommunen)

4. **Parallelbetrieb**

Die Kosten für den Analogfunk (Endgeräte) tragen wie bisher die Kommunen. Der Betrieb selber ist kostenfrei.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der Parallelbetrieb zwischen Digital- und dem Analogfunk ca. 5-8 Jahre dauern wird.

5. **Lebensdauer**

Über die Lebensdauer der digitalen Funkgeräte ist nur bekannt, dass sie nicht mehr an die der analogen Funkgeräte herankommt. Damit müssen diese Geräte früher Ersatz beschafft werden, was faktisch zu Mehrkosten führt. Wie genau die Lebensdauer ist, ist uns nicht bekannt. Dies wird erst der Betrieb zeigen.

6. **Unterhaltskosten / Privatisierung**

Hier ist nach unseren Erkenntnissen nichts geplant.

7. **Kosten Erddeponie**

Momentan ist die Zuständigkeit hierfür noch nicht geregelt. Fakt ist, dass jede Basisstation mit einer USV für 2 Stunden ausgestattet wird. Über eine weitergehende Notstromversorgung hat man sich keine Gedanken gemacht. Eine Arbeitsgruppe soll hier Abhilfe schaffen. Dies gilt aber für alle Basisstationen, z.B. auch für die Alte Veste oder die PI Fürth!

Dies ist auch nicht ursächliche Aufgabe der Kommunen.

8. **Technik**

Die Realisierung der Alarmierung über das digitale Funknetz ist momentan in der Planung. Ob hierzu weitere Masten bzw. Basisstationen notwendig sind, kann erst nach Inbetriebnahme des Wirkbetriebes (evtl. bereits Probetrieb) und der daraus messbaren Versorgung abgeleitet werden. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Bayern.

Die Anschaffung von neuen Funkmeldeempfängern ist notwendig, da die vorhandenen nicht auf die digitale Technik umgerüstet werden können. Die Kosten für die Anschaffung hat die Kommune zu tragen. Die Frage ob der „Pager“ ein Endgerät ist und damit unter die Förderrichtlinie fällt, ist noch offen. Bayern plant keinen 2. Alarmierungsweg, wie vielleicht andere Bundesländer.

Die Sicherheit der Einsatzkräfte im Innenangriff wird wie bisher über zwei Wege sichergestellt. Zum einen das Vorgehen mit einem Schlauch oder einer Leine und zum anderen über den Funk. Dies wird sich auch bei dem Digitalfunk nicht ändern. Vorteilhaft am Digitalfunk ist hier, dass die Funkgeräte mit einer Repeaterfunktion ausgestattet werden können, die das Funksignal weiterleitet.

Die Übertragungsraten sind für die Feuerwehr nicht so relevant, da keine größeren Datenmengen übertragen werden müssen. Die Einsatzpläne werden in Papierform mitgeführt und die Lagepläne werden über den Alarmdrucker (Anbindung durch Datenleitung) übermittelt. Sollte im Einsatzfall doch mal Daten übermittelt werden müssen, geschieht dies über unser Einsatzleitfahrzeug mittels UMTS-Verbindung.

Zu den Kosten die durch die Erweiterung des bisherigen Standards entstehen sollen, kann nichts gesagt werden.

Zu Beschaffung oder Bevorratung von analogen Funkgeräten können nur die entsprechenden Organisationen Auskunft geben.

9. Kosten für Objektfunkversorgung

Es gilt erst einmal der Bestandsschutz. Gebäude die bisher keine Objektfunkversorgung hatten, müssen auch wegen dem Digitalfunk keine nachrüsten; Ausnahme: es erfolgen größere Umbaumaßnahmen wie zum Beispiel im City-Center. Dann kann hier im Zuge der Baugenehmigung eine Objektfunkversorgung gefordert werden. Die Umrüstung der analogen Objektfunkanlagen müssen vom Betreiber getragen werden. Eine Pflicht zur Umrüstung existiert nicht. Spätestens aber wenn es keine Ersatzteile mehr für den Analogfunk gibt, muss umgerüstet werden. In den neueren Auflagen, ist die Pflicht zur Umrüstung bereits Bestandteil der Genehmigung.

Versorgung im innerstädtischen Bereich mit Digitalfunk.
Hier werden nach Errichtung und Inbetriebnahme der Basisstationen Messungen durch die die DigiNet gemacht. Ein weiterer Baustein der Überprüfung der Versorgungsgüte ist der erweiterte Probetrieb. Dieser ist unter anderem auch dazu da, Versorgungslücken aufzuzeigen. Diese müssen dann durch die DigiNet und auf Kosten des Freistaates Bayern behoben werden.

Deshalb ist es auch so wichtig am erweiterten Probetrieb teilzunehmen.

